

# Information

## Erste Hilfe leisten – auch während der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz

Unfälle gehören zum Alltag. Es können immer wieder Situationen entstehen, in denen es erforderlich ist, Erste Hilfe zu leisten. Dies gilt nicht nur im Straßenverkehr, beim Sport oder im Haushalt, sondern auch am Arbeitsplatz, in der Schule und in der Kindertageseinrichtung.

Eine schnelle, fachgerechte Erstversorgung ist dann unerlässlich. Entsprechende Hilfe in den ersten Minuten kann entscheidend sein für den Heilungserfolg oder gar das Überleben der betroffenen Menschen.

Wer zuerst am Unfallort ist, der leistet Erste Hilfe. Das ist klar. Aber wie sieht Erste Hilfe in Pandemiezeiten aus? Kann ich anderen Menschen helfen und mich selbst gleichzeitig schützen? Was ist zu tun und was muss ich berücksichtigen?

- **Die Unfallstelle absichern und einen Notruf absetzen**

Maßnahmen, die keinen Körperkontakt zu Betroffenen erfordern, sollten unbedingt geleistet werden. Dazu zählen das Absichern von Unfallstellen oder das Absetzen eines Notrufs.

- **Mund-Nasen-Schutz tragen und Handschuhe anlegen**

Bei Körperkontakt mit Betroffenen sollten Sie Handschuhe tragen. Diese sollten Sie beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen stets anziehen. Sie minimieren das Risiko einer Corona-Infektion. Außerdem schützen Sie sich und die betroffene Person mit einem Mund-Nasen-Schutz. Diesen sollten Sie in Zeiten der Corona-Pandemie immer griffbereit haben.

- **Geringes Risiko: Stabile Seitenlage und Stillen von Blutungen**

Blutungen und Wunden lassen sich wie gewohnt behandeln. Sie sollten bei der Versorgung Handschuhe und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Gleiche gilt für die stabile Seitenlage bei der Behandlung von bewusstlosen Personen.

- **Ebenfalls kaum riskant: Herzdruck-Massage**

60 Prozent der Herz-Kreislauf-Stillstände passieren zu Hause (Quelle Johanniter). Das bedeutet: In der Regel kennen Sie die betroffene Person und können die Ansteckungsgefahr einschätzen. In diesem Fall können Sie neben der Herzdruck-Massage auch eine Beatmung durchführen (30 x drücken, 2 x beatmen). Ihnen ist die betroffene Person fremd? Entscheiden Sie selbst: Die kurze Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes können Sie auch nur durch eine Herzdruck-Massage überbrücken. Dabei decken Sie das Gesicht der betroffenen Person mit einem Tuch oder einem Kleidungsstück ab, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion zu minimieren.

- **Wiederbelebung durch Beatmung: Beatmungshilfen können zum Einsatz kommen**

Schutz bietende Beatmungshilfen, die z. B. in der betrieblichen Ersten Hilfe eingesetzt werden, können bei der Beatmung eingesetzt werden.

- **Sie gehören einer Corona-Risikogruppe an?**

Die Unfallstelle abzusichern und den Notruf abzusetzen, ist für Sie bedenkenlos möglich. Anschließend aktivieren Sie andere anwesende Personen als Ersthelferinnen und Ersthelfer. Wenn Sie alleine sind, helfen Sie weitestgehend mit Sicherheitsabstand.

# Information

- **Versicherungsschutz**

Im Notfall versichert – dies gilt für alle Helferinnen und Helfer, die sich in einer Gefahrensituation für andere einsetzen und hierbei ihre eigene Gesundheit riskieren.

Sie sind gesetzlich unfallversichert, wenn Sie bei Unglücksfällen, allgemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder eine andere Person aus einer akuten Gefahr für ihre Gesundheit retten bzw. zu retten versuchen.

Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz für Ersthelfende erhalten Sie im entsprechenden [Informationsblatt](#).

## **Haben Sie Fragen?**

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Prävention der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gern weiter:

E-Mail: [praevention@ukrlp.de](mailto:praevention@ukrlp.de)